

Unterbringung

Wenn Sie Wohn- oder Gewerberäume zu vermieten haben, freuen wir uns sehr! Die Stadt Neustadt in Holstein würde die Liegenschaft anmieten, evtl. umbauen und dann Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie sich mit allen Fragen in Bezug auf das Mietverhältnis an die Stadt wenden können. Und Sie können sich darauf verlassen, dass die Miete pünktlich bezahlt und die Wohnung nach der Mietdauer wieder in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben wird. Falls Sie also Wohn- oder Gewerberäume anzubieten haben, freut sich Frau Hübner (Tel.: 04561/ 619 392) über Ihren Anruf.

Ehrenamtliche Hilfe

Wer ehrenamtlich mit anpacken möchte, sollte sich an den Kinderschutzbund wenden, der im Auftrag der Stadt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern koordiniert, ihnen Einsatzmöglichkeiten aufzeigt und sie bei Fragen oder Problemen unterstützt.

Asylbewerberbetreuung des Deutschen Kinderschutzbundes im Familienzentrum Küste
Rosengarten 10
23730 Neustadt in Holstein
Sprechstunde: mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel.: 0160/ 211 75 71 (Mo.-Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr)

Spracherwerb

Flüchtlingskinder werden in Kindertagesstätten betreut, bzw. besuchen das DAZ-Zentrum (**D**eutsch **A**ls **Z**weitsprache) in der Steinkampgrundschule. Wenn ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind, wechseln die Kinder in eine für sie passende Regelschule.

Der Spracherwerb volljähriger Flüchtlinge ist leider noch nicht in dieser Form geregelt. Es gibt unterschiedliche Angebote, die wir jedoch noch ausbauen müssen. Unter anderem bietet die Volkshochschule entsprechende Kurse an (Herr Lange: 04561/ 619 341).

Ansprechpartner / -innen

Aktuelle Informationen

Auf der Homepage der Stadt Neustadt in Holstein www.stadt-neustadt.de halten wir Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden.

Sachspenden

Sozialkaufhaus Neustadt
Rosengarten 10
23730 Neustadt in Holstein
Tel.: 04561/ 51 30 10

Kleiderspenden

Sozialkaufhaus Neustadt
Rosengarten 10
23730 Neustadt in Holstein
Tel.: 04561/ 513 01 13

Neustädter Tafel e.V.
Sandberger Weg 83
23730 Neustadt in Holstein
Tel.: 04561/ 524 81 81

Wichtig: die Kleidung muss intakt und gewaschen sein.
Keine Kuscheltiere!

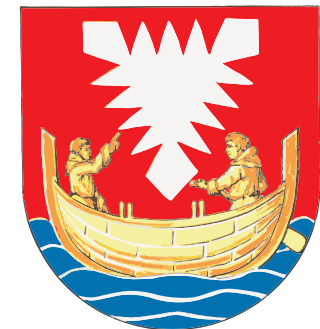
V.i.S.d.P.

Stadt Neustadt in Holstein
Die Bürgermeisterin
Am Markt 1
23730 Neustadt in Holstein
Tel. 04561/619 0

Flüchtlinge in Neustadt in Holstein



Informationen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt



Wie läuft ein Asylverfahren ab?

In Deutschland ist das Grundrecht auf Asyl in der Verfassung verankert. Damit hat jeder das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren und eine Einzelfallprüfung.

Flüchtlinge kommen nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, die vom Bund betrieben wird. Direkt angegliedert sind Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in denen der Asylantrag gestellt und das Asylverfahren durchgeführt wird. Wegen der akuten Überfüllung dieser Einrichtungen werden sie derzeit sehr schnell weiterverteilt. Die Aufnahmequote für die einzelnen Bundesländer bestimmt sich nach den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl und beträgt für Schleswig-Holstein 3,37%.

Ab diesem Zeitpunkt ist dann das jeweilige Bundesland für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung anderer existenzsichernder Leistungen an Asylbewerber zuständig. In Schleswig-Holstein werden die Flüchtlinge von den Aufnahmeeinrichtungen wie z.B. Neumünster so rasch wie möglich auf die Kommunen bzw. Landkreise verteilt, um Platz zu schaffen für Neuankömmlinge. Die Aufnahmequote für die Kommunen richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl. „Unsere“ Flüchtlinge werden uns von der Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein zugewiesen. Aufgabe der Stadt Neustadt in Holstein ist es dann, Wohnraum für sie zu finden und auszustatten.

Die Kommunen haben für die Unterbringung grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Wohnungen. Bis Ende 2015 sind in Neustadt i.H. die Flüchtlinge in einzelnen Wohnungen untergekommen. Dieser für die Integration sehr förderliche Weg lässt sich aber angesichts der hohen Zuwanderungszahlen leider nicht durchhalten, so dass auch wir Gemeinschaftsunterkünfte schaffen müssen.

Behauptungen und Fakten

„Asylbewerber erhalten mehr Geld als Hartz IV-Empfänger“

Diese Behauptung stimmt nicht. In den ersten Monaten bekommen Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die entweder als Geld- oder als Sachleistungen ausgezahlt werden können und etwas niedriger sind als der Hartz IV-Regelsatz. Diese Leistungen werden solange gezahlt, bis eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Zeitdauer ist vom Einzelfall abhängig. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erhalten sie den gleichen Regelsatz wie Hartz IV-Empfänger. Auch ein angemessener Wohnraum sowie (eingeschränkte) Krankenversorgung werden bezahlt. Damit können Asylbewerber ihren Lebensunterhalt grundsätzlich selbst bestreiten. Allerdings besteht ihr Hausrat nur aus dem Nötigsten, denn die Habseligkeiten, die sie auf der Flucht mitnehmen konnten, sind meist so überschaubar, dass sie in eine Reisetasche passen.

„Flüchtlinge nehmen uns die Wohnungen weg“

Der Wohnraum ist in Neustadt i.H. in der Tat knapp, und das schon seit Jahren. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist inzwischen noch angespannter, weil wir als Stadt Wohnungen für Flüchtlinge angemietet haben. Inzwischen geht die Stadt nun aber dazu über, verstärkt andere Unterbringungsmöglichkeiten wie z.B. leerstehende Gewerbebauten oder andere Liegenschaften, die bislang kein Wohnraum waren, für die Unterbringung zu nutzen. Im Übrigen ist der Standard deutlich niedriger, es wohnen sehr viel mehr Menschen pro m² in den Flüchtlingswohnungen als dies für Einheimische gelten würde. Darüber hinaus unternimmt die Stadt große Anstrengungen, so schnell wie möglich neue bezahlbare Wohnungen zu schaffen – nicht in erster Linie für Flüchtlinge, sondern für alle, die eine Wohnung suchen.

„Den Flüchtlingen geht es doch gar nicht so schlecht – die haben alle ein teures Smartphone!“

Viele Flüchtlinge haben tatsächlich ein Mobiltelefon, und das aus gutem Grund: In den Krisengebieten und insbesondere auf der Flucht ist das Handy ein überlebenswichtiges Kommunikationsmittel und hilft bei der Navigation auf der Flucht. Oft ist

es das Einzige, was die Flüchtlinge neben dem, was sie am Körper tragen, aus ihrer Heimat mitnehmen konnten. Richtig ist aber auch, dass Flüchtlinge, die vor Bomben und Terror fliehen, nicht notwendigerweise völlig mittellos sein müssen. Die Kriegsflüchtlinge fliehen vor Terror und nackter Gewalt und nicht vor Armut.

„Bald gibt es Einquartierungen in private Wohnungen!“

Anders als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird in Deutschland niemand gezwungen werden, Flüchtlinge in den eigenen vier Wänden aufzunehmen. Damals war Deutschland vom Krieg zerstört und es gab weit weniger Wohnraum und finanzielle Möglichkeiten als heute. Deutschland hat nun über sieben Jahrzehnte Frieden und Sicherheit erleben dürfen, entsprechend ist die heutige Situation in keiner Weise vergleichbar mit damals. Ein wohlhabendes Land wie Deutschland wird nicht zum Mittel der zwangsweisen Einquartierungen greifen müssen.

„In der Nähe von Flüchtlingsunterkünften steigt die Kriminalität“

Bislang ist es in Neustadt i.H. zu keinem Anstieg der Kriminalität gekommen. Die Menschen, die zu uns kommen, sind zunächst einmal sehr froh darüber, dass sie ihr Leben retten konnten und bemühen sich nach Kräften, wieder Ruhe und Frieden zu finden und sich in unser Gemeinwesen zu integrieren. Dass dies bislang sehr gut gelingt, ist in erster Linie der unglaublich wertvollen Arbeit unserer Ehrenamtlichen zu verdanken, die den Flüchtlingen die ersten Schritte in unserer Stadt erleichtern und ihnen bei Problemen zur Seite stehen.

„Es wird wegen der Flüchtlinge Einschränkungen für uns alle geben“

Wir werden für die Integration der Kriegsflüchtlinge viel Geld in die Hand nehmen müssen und unsere Gesellschaft wird sich auch ein Stück weit verändern. Der Prozess der Integration wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und für diese Übergangszeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Einschränkungen kommt. So kann es beispielsweise sein, dass wir die Zahl der Kinder pro Kita-Gruppe vorübergehend erhöhen müssen, weil wir nicht so schnell eine neue Kita bauen können. Bund, Land und Kreis werden aber hoffentlich mit uns dafür sorgen, dass diese Zeit so kurz wie möglich ist.